

Ministerialblatt

für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Grundaussgabe)

24. Jahrgang

Magdeburg, den 12. Mai 2014

Nummer 14

INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p>I.</p> <p>A. Staatskanzlei</p> <p>Gem. RdErl. 6. 5. 2014, Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013; Änderung 215 (zu: 707)</p> <p>Bek. 22. 4. 2014, Verleihungen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland 216</p> <p>Bek. 22. 4. 2014, Verleihungen des Grubenwehr-Ehrenzeichens der Bundesrepublik Deutschland 217</p> <p>B. Ministerium für Inneres und Sport</p> <p>C. Ministerium für Justiz und Gleichstellung</p> <p>D. Ministerium der Finanzen</p> <p>RdErl. 12. 3. 2014, Richtlinie über Bürgschaften als</p>	<p>De-minimis-Beihilfen für Investitions- und Betriebsmittelkredite 217 (neu: 66)</p> <p>E. Ministerium für Arbeit und Soziales</p> <p>F. Kultusministerium</p> <p>G. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft</p> <p>H. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt</p> <p>RdErl. 18. 12. 2013, Förderrichtlinien im Bereich der Landwirtschaft; Wiederinkraftsetzung und Änderung 219 (zu: 7820, 7912)</p> <p>I. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr</p>
--	--

I.**A. Staatskanzlei**

707

Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013; Änderung**Gem. RdErl. der StK, des MF, MI, MLV, MW, MLU, MK und MS vom 6. 5. 2014 – WAST-04011/02-HW-2013****Bezug:**

Gem. RdErl. der StK, des MF, MI, MLV, MW, MLU, MK, MS vom 23. 8. 2013 (MBI. LSA S. 474)

Abschnitt 1

Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 3.1 Abs. 2 wird aufgehoben.
- b) Nummer 4.6 erhält folgende Fassung:

„4.6 Abweichend von Nummer 3.1 Satz 1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P; Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO) gilt für die Vergabe von Aufträgen Folgendes:

Leistungen bis zu einem Auftragsvolumen von 500 Euro können ohne Einholung weiterer Angebote beschafft werden (Direktkauf).

Natürliche Personen, die nach Abschnitt 2 Teil C gefördert werden, haben Aufträge für Lieferungen und Dienstleistungen bis zu einem Auftragsvolumen von 200 000 Euro und Aufträge für Bauleistungen bis

zu einem Auftragsvolumen von 5 000 000 Euro unter Einholung von drei Angeboten nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben.

Für andere Zuwendungsempfänger gilt dies nur im Falle der Dringlichkeit der Maßnahme in entsprechender Anwendung des RdErl. des MW über Vergaben im Katastrophenfall – Hochwasser im Land Sachsen-Anhalt vom 26. 6. 2013 (n. v.).

Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers, andere auf Rechtsvorschriften beruhende Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt.“

2. Abschnitt 2 wird wie folgt geändert:

a) Teil A Nr. 5.2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird das Datum „30. 6. 2014“ durch das Datum „31. 12. 2014“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird das Datum „31. 12. 2014“ durch das Datum „30. 6. 2015“ ersetzt.

b) Teil B wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1.3 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 1“ ersetzt.

bb) Nummer 1.4 wird wie folgt geändert:

aaa) Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 1 vorangestellt:

„Förderungen für Forstmaßnahmen, die potentiell Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 326 vom 26. 10. 2012, S. 47) enthalten können, werden unter Einhaltung aller Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. 12. 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24. 12. 2013, S. 1) gewährt. Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine „De-minimis-Erklärung“ abzugeben.“

bbb) Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden Absätze 2 und 3.

cc) Nummer 1.5.2 Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.

dd) Nummer 1.7.1 wird wie folgt geändert:

- aaa) In Absatz 1 wird das Datum „30. 6. 2014“ durch das Datum „31. 12. 2014“ ersetzt.
- bbb) In Absatz 3 wird das Datum „31. 12. 2014“ durch das Datum „30. 6. 2015“ ersetzt.
- ccc) Absatz 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Zuwendungen müssen bis zum 31. 12. 2014 beantragt und bis zum 30. 6. 2015 bewilligt werden.“

ee) Nummer 2.4 wird wie folgt geändert:

- aaa) In Absatz 1 wird das Datum „30. 6. 2014“ durch das Datum „31. 12. 2014“ ersetzt.
- bbb) In Absatz 2 wird das Datum „31. 12. 2014“ durch das Datum „30. 6. 2015“ ersetzt.

ff) In Nummer 3.4.2 Satz 2 wird das Datum „30. 9. 2013“ durch das Datum „30. 9. 2014“ ersetzt.

gg) In Nummer 3.7.2.2 Satz 2 wird das Datum „15. 8. 2013“ durch das Datum „15. 8. 2014“ ersetzt.

c) Teil C Nr. 6.1.1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 2 wird das Datum „30. 6. 2014“ durch das Datum „31. 12. 2014“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 wird das Datum „31. 12. 2014“ durch das Datum „30. 6. 2015“ ersetzt.

d) Teil D Nr. 4.1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird das Datum „30. 6. 2014“ durch das Datum „31. 12. 2014“ ersetzt.
- bb) Satz 2 wird aufgehoben.

e) Teil E Nr. 5.1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Absatz 3 Satz 1 wird das Datum „30. 6. 2014“ durch das Datum „31. 12. 2014“ ersetzt.
- bb) In Absatz 4 wird das Datum „31. 12. 2014“ durch das Datum „30. 6. 2015“ ersetzt.

f) Teil H Nr. 4.1 wird wie folgt geändert:

- aa) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
aaa) In Satz 1 wird das Datum „30. 6. 2014“ durch das Datum „31. 12. 2014“ ersetzt.
bbb) Satz 2 wird aufgehoben.
- bb) In Absatz 2 wird das Datum „31. 12. 2014“ durch das Datum „30. 6. 2015“ ersetzt.

3. Anlage 1 wird aufgehoben.

4. Die bisherige Anlage 2 wird Anlage 1.

5. In der neuen Anlage 1 wird die Bezeichnung „Anlage 2“ durch die Bezeichnung „Anlage 1“ ersetzt.

Abschnitt 2

Dieser Gem. RdErl. tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Abschnitt 1 Nr. 1 Buchst. b tritt am 1. 7. 2014 in Kraft.

An
das Landesverwaltungsamt
die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
die Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Verleihungen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bek. der StK vom 22. 4. 2014 – 43-11202

Der Bundespräsident hat folgende Personen für ihre Verdienste mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet: